

Energie- und Umweltprogramm

Förderantrag zur Unterstützung einer Heizungsmodernisierung im Mietwohnungsbau (ab 3 bis max. 10 Miet-Wohneinheiten)

Adresse des Anschlussnehmers

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

TWS-Vertragskontonummer (wenn vorhanden)

Adresse der Anlage

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Förderprogramm für den Einbau von Erdgasbrennwertgeräten in Mietwohnungen bei Austausch der bestehenden Heizungsanlage und/oder Umstellung von anderen Brennstoffen auf Erdgas.

WE Sanierung der Heizungsanlage
 Umstellung erfolgt von:
 Holz/Kohle Öl Flüssiggas

Bankverbindung

Kontoinhaber

BIC (8- oder 11-stellig) IBAN

Kreditinstitut

Vertragsbeginn des Liefervertrages

Inbetriebsetzung der Neuanlage

Für die Bearbeitung bitte vollständig einreichen:

- Rechnung der Brennwertkesselanlage, Solaranlage (bei Einbau)
- Vollständige Adressliste der Wohnungseigentümer (Nachweis der Mietwohnungsnutzung)
- Erdgasliefervertrag mit der TWS über 3 Jahre (ausgenommen sind Onlineverträge)

Zentrale Heizungsanlagen

- bei zentralen Heizungsanlagen je WE 250,00 €
- bei zentralen Heizungsanlagen mit zentraler Brauchwassererwärmung je WE 300,00 €
- bei zentralen Heizungsanlagen mit solarer Brauchwassererwärmung je WE 600,00 €

Ort, Datum

X
Unterschrift

Richtlinien zum Förderprogramm Heizungsmodernisierung im Mietwohnungsbau

1. Was wird gefördert?

- Umstellung von Öl, Festbrennstoffen oder Flüssiggas auf Erdgas-Brennwerttechnik im TWS-Gas-Grundversorgungsgebiet (ausgenommen sind Umstellkunden von Wärme auf Erdgas).
- Förderung von Solarthermieanlagen nur in Kombination mit Erdgas-Brennwertheizung.

2. Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses je vermietete Wohneinheit.
- Pro Wohnungseigentümergeinschaft und Vertrag kann nur eine Förderung aus unserem Energie- und Umweltprogramm in Anspruch genommen werden.
- Der Zuschuss erfolgt per Überweisung.

3. Wer wird gefördert?

Die Förderung wird natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts gewährt. Die Förderung zur Heizungsmodernisierung im Mietwohnungsbau wird nach Vorlage der Förderunterlagen, der Rechnung des Fachbetriebs (Achtung: Der Einbau darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen.), der Adressliste der Wohnungseigentümer an die Eigentümergeinschaft und nach Abschluss eines Erdgasliefervertrages über 3 Jahre mit der TWS bzw. der Verlängerung eines bestehenden Vertrages um 3 Jahre geleistet. Ausgenommen sind Onlineverträge.

4. Verfahren und sonstige Förderbestimmungen

- Die Förderung ist mit dem Vordruck „Förderantrag zur Unterstützung einer Heizungsmodernisierung im Mietwohnungsbau“ bei der TWS zu beantragen. Liegen die Fördervoraussetzungen nach dieser Richtlinie vor, bewilligt die TWS die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung der TWS im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen.
- Die bewilligte Förderung wird ausgehändigt, wenn der TWS eine Kopie des Rechnungsbelegs vorgelegt wurde.
- Die bewilligte Förderung wird zurückgefordert, wenn sie aufgrund falscher Angaben erlangt worden ist. Sie wird ebenfalls zurückgefordert, wenn der Liefervertrag innerhalb der gemäß Ziffer 3 vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird oder der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
- Die Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass der Einbau des Neugerätes durch einen Fachbetrieb erfolgt.
- Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

5. Geltungsdauer

bis 31. Dezember 2019